WALD PFERDE
Heilpädagogische Förderung und Natur-Erleben

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: September 2021

Dieses Dokument enthält allgemeine Informationen zum Angebot von Waldpferde, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die mit Waldpferde geschlossene Vereinbarung (dem Durchführungsvertrag) gelten. Mit eurer Unterschrift auf dem Durchführungsvertrag bestätigt ihr, dass ihr dieses Dokument gelesen habt und damit einverstanden seid.

1 Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd und Natur-Erleben

Die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd (HFP) in der Natur stellt immer ein ganzheitliches Angebot dar, bei dem die Teilnehmer ihrem Entwicklungsstand entsprechend in alle Abläufe rund um das Tier einbezogen werden. Zu Beginn jeder Einheit steht der Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Mensch und Tier. Erste Berührungsängste können durch den hohen Aufforderungscharakter des Pferdes meist schnell abgebaut werden. Die nonverbalen Kommunikationsmuster des Pferdes ermöglichen auch sprachlich gehemmten Teilnehmern einen Zugang und setzten sprachfördernde Anreize. Durch den Umgang und das gemeinsame Versorgen, Putzen und Ausrüsten der Pferde werden erste Beziehungsanreize gesetzt und die Grundlage für ein respektvolles Miteinander gelegt. Die Unterschiedlichkeit der Bedürfnislagen, Stärken, Schwächen und Vorlieben soll erkannt werden. Bei den Teilnehmern werden motorische Fähigkeiten und alle Bereiche der Wahrnehmung durch die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten mit und auf dem Pferd angesprochen.

Über die Heranführung an die Bedürfnisse und das arttypische Verhalten des Pferdes wird die Basis für eine gute Zusammenarbeit geschaffen. Das Wohl der eingesetzten Pferde/Ponys steht dabei an oberster Stelle. Wir verlangen von ihnen nur das, was sie zu leisten in der Lage sind, auch wenn dadurch unsere menschlichen Bedürfnisse zurückgestellt werden müssen. Denn das ist ein erster wichtiger Lernprozess im Miteinander.

Durch Aktivitäten im Umgang mit dem Pferd vom Boden aus, u.a. das Erlernen der korrekten Führtechnik des Pferdes, können sich Mensch und Tier auf Augenhöhe begegnen. Im Rahmen unseres Tracking-Ausfluges haben die Teilnehmer dann die Möglichkeit, sich einen Teil der Strecke auf dem Pferderücken tragen zu lassen. Durch die Übertragung der Bewegungsimpulse des Pferdes auf das reitende Kind, werden sensorische und kinästhetische Reize gesetzt. Hierbei ist das Tragen eines Reithelms aus Sicherheitsgründen Voraussetzung.

2 Ort der Durchführung

Die HFP Waldpferde findet grundsätzlich ganzjährig draußen in der freien Natur rund um den Stemweder Berg statt. Es ist Bestandteil des Angebotes „Natur-Erleben“ mit den Wetterbedingungen

zu gehen und sich entsprechend dem jahreszeitlichen Rhythmus anzupassen. Der regelmäßige Treffpunkt ist im Durchführungsvertrag festgelegt.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen besteht nach individueller Absprache die Möglichkeit, einzelne Einheiten in die Reithalle Quernheim zu verlegen.

3 Pferdetypisches, Risiken und Versicherungen

Durch die artgerechte Haltung und sorgsame Ausbildung für die Arbeit mit Kindern ist das Tierrisiko der von mir eingesetzten Pferde/Ponys für die Durchführung der HFP minimiert. Allen Teilnehmern werde ich, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, wichtige Verhaltensregeln zum Umgang mit den Pferden/Ponys zur allgemeinen Unfallverhütung vermitteln. Dennoch ist der Umgang mit Pferden aufgrund ihres arttypischen Fluchtverhaltens mit Risiken verbunden. Für nicht selbstverschuldete Unfälle und Schäden, die trotz Einhaltung der besprochenen Verhaltensregeln während der gebuchten Einheit zustande kommen, sind Mensch und Tier versichert (*Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung für Reittherapeuten DKThR e.V.* der AXA Versicherung AG, Köln).

4 Gesundheitliche Risiken, Unbedenklichkeitsbescheinigung

Da es sich um ein Outdoor-Erlebnis handelt weise ich darauf hin, dass es zu Insektenstichen und Zeckenbissen kommen kann. Generell sollte im Vorfeld abgeklärt sein, dass keine Kontraindikationen gegen den Umgang mit den Pferden in der Natur oder das Reiten sprechen. Dies können Allergien, chronische und psychische Erkrankungen oder sonstige körperliche Einschränkungen der Sinnesorgane, Herz, Lunge oder des Bewegungsapparates sein.

Benötigte Notfallmedikamente (Allergien, Asthma, Epilepsie, Diabetes...) **sollten unbedingt bekannt sein und mitgeführt werden.**

Falls es Anlass zu Unsicherheiten an der körperlichen oder psychischen Verfassung des Teilnehmers gibt, muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme an der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd eingeholt werden. Ausführliche Informationen zu möglichen Kontraindikationen erhaltet ihr unter:

https://www.dkthr.de/wp-content/uploads/2020/07/Indikationen-_Kontraindikationen_Stand_12-19.pdf

Bei Abschluss des Durchführungsvertrages mit Waldpferde sind entsprechende Angaben verpflichtend und schriftlich im Anamnesebogen mitzuteilen. Der Anamnesebogen ist Teil des Durchführungsvertrages der HFP.

Für die Teilnahme an Angeboten von Waldpferde durch Einrichtungen, Kindergärten und anderen Organisationen empfiehlt sich, dass der Träger eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten für die Teilnahme am Angebot der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd einholt.

5 Leistung und Vergütung

Die HFP Waldpferde wird in Form von Einzel- oder Gruppenangeboten durchgeführt. In der Regel erfolgt das Angebot wöchentlich zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Dauer der Einheit richtet sich nach

© 2021 Roslyn Keller-Steinkrauß

Art der Durchführung und Gruppengröße. Bei *Paket-Angeboten* wird eine feste Anzahl von Einheiten durchgeführt. Bei *Laufzeit-Angeboten* werden über einen längeren, festgelegten Zeitraum HFP-Einheiten durchgeführt.

Im Durchführungsvertrag werden entsprechend der Umfang der Leistung (Einzel/Gruppe, Paket/Laufzeit, Dauer, Anzahl Einheiten, Termine) sowie die Vergütung und Zahlungsmodalitäten individuell festgelegt. Die Vergütung enthält gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

6 Kündigung

Ist die HFP über eine feste Laufzeit (*Laufzeit-Angebot*) vereinbart, kann eine vorzeitige Kündigung des Durchführungsvertrages zum Monatsende mit einer Frist von mindestens einem Monat erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (per Brief an die Waldpferde-Anschrift oder per E-Mail an info@wald-pferde.de).

Vereinbarte *Paket-Angebote* (über einen oder mehrere Einheiten) können nicht gekündigt werden. Regelungen hierzu siehe unter Abschnitt 7: Regelung zu Terminen die nicht eingehalten werden können.

7 Ausfall und Ersatz von geplanten Einheiten

In den niedersächsischen Ferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine geplanten, regulären Waldpferde-Angebote statt. Diese sind bei der Bemessung des Zeitraums und der Anzahl der Einheiten im Durchführungsvertrag berücksichtigt. Spezielle Ferientermine und -angebote werden ggf. nach Absprache getroffen und unterliegen gesonderten Gebühren.

Soweit eine geplante Einheit aus unvorhersehbaren, von Waldpferde zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Pferdes, Verhinderung der Fachkraft) nicht stattfinden kann, wird dem Teilnehmer hierfür ein Ersatz-/ Nachholtermin angeboten.

Bei **Paket-Angeboten** gilt:

- **Einheiten, die der Teilnehmer nicht wahrnehmen kann, sind spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Einheit abzusagen.** Andernfalls kann kein Ersatz-/Nachholtermin angeboten werden und es sind die Kosten der ausgefallenen Einheit zu tragen.
- Bei Höherer Gewalt (z.B. in Form einer Unwetter-/ Sturmwarnung des Deutschen Wetterdienstes) müssen geplante Einheiten ausfallen. Dem Teilnehmer wird ein Ersatz-/Nachholtermin angeboten.

Bei **Laufzeit-Angeboten** gilt:

- Einheiten, die aufgrund Höherer Gewalt ausfallen müssen oder die von Seiten des Teilnehmers abgesagt oder nicht wahrgenommen werden, werden ohne Auswirkung auf die vereinbarte monatliche Vergütung **nicht ersetzt bzw. nicht nachgeholt.**

© 2021 Roslyn Keller-Steinkrauß

8 Aufsicht

Minderjährige oder geschäftsunfähige Teilnehmer stehen während des Aufenthaltes am vereinbarten Treffpunkt bis zum Beginn der HFP-Einheit und nach deren Ende unter der Aufsicht des Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Begleitperson. Die Aufsichtspflicht der Fachkraft Waldpferde beginnt erst mit der persönlichen Übergabe des Teilnehmers und erstreckt sich über die Dauer der Einheit. Sie endet mit der Übergabe an die erziehungsberechtigte Person bzw. erwachsene Begleitperson.

Da die Einheiten teilweise in direkter zeitlicher Folge hintereinander geplant sind, bitten wir um Pünktlichkeit. Nach Abschluss der Einheit ist ein rechtzeitiges Abholen der Kinder für einen reibungslosen Ablauf erforderlich. Für Elterngespräche/ Entwicklungsgespräche werden gesonderte Termine vereinbart. Wir bitten um Verständnis, dass sie aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht im direkten Anschluss durchgeführt werden können.

Das eigenmächtige Betreten der Weiden, Stallungen und Anlagen von Waldpferde ist untersagt. Für hieraus resultierende Schäden wird keine Haftung übernommen. Wir bitten darum die Tiere am Hof nicht eigenmächtig zu füttern, dies kann zu schweren gesundheitlichen Risiken der Tiere führen.

9 Kleidung und Hygiene

Bequeme und wetterentsprechende Freizeitbekleidung, die auch schmutzig werden darf, ist empfehlenswert. Dabei sind lange elastische Hosen und feste, geschlossene Schuhe wichtig. Je nach Wettervorhersage sollte Regenausrüstung mitgeführt werden. Sollte ein Picknick eingeplant sein, empfiehlt es sich, dass jedes Kind seinen eigenen Rucksack für Kleidung und Verpflegung selbst tragen kann, um die Hände für den Umgang mit den Pferden frei zu haben.

Reithelme für die Kopfgrößen 50 bis 58 können zur Verfügung gestellt werden. Sollten andere Größen benötigt werden, oder Unsicherheiten bestehen, sprecht mich bitte rechtzeitig an.

Schmuck (Uhren, Halsketten, Ohrringe etc.) müssen aus Gründen der Unfallvermeidung vorher abgenommen werden. Lange Haare empfiehlt es sich zu einem Zopf zu binden.

Sanitäre Anlagen sind vor Ort nicht vorhanden. Zum Waschen der Hände werden stets Wasser und Seife mitgeführt. Die jeweils gültigen Corona-Schutzmaßnahmen werden beachtet und eingehalten.

10 Haftungsbeschränkung

Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, Geld und Wertsachen des Teilnehmers, seiner Vertreter oder Begleiter oder von Fahrzeugen, die auf dem Grundstück von Waldpferde oder auf einem von Waldpferde bereitgestellten Areal (Parkplatz, Übergabeplatz) abgestellt sind, haftet Waldpferde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt auch bei Verlust oder Beschädigung von Sachen, die zur Verwahrung übergeben wurden.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Waldpferde und deren Erfüllungsgehilfen im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Waldpferde haftet nicht für die Handlungen von Begleitpersonen und Geschwisterkindern sowie von diesen verursachte Schäden.

© 2021 Roslyn Keller-Steinkrauß